

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Ferienprogramme TSV Forstenried e.V.

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem TSV Forstenried e.V. als Veranstalter von Ferienprogrammen und dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Nachfolgend als „Teilnehmer“ bezeichnet Kinder und Jugendliche jeden Geschlechts

1. Anmeldung, Rechtsbeziehungen, Vertragsschluss

- a) Mit der Anmeldung des Teilnehmers online über die Homepage des entsprechenden Ferienprogramms oder bei der Geschäftsstelle des TSV wird noch kein Vertragsverhältnis begründet - der Teilnehmer erklärt damit lediglich, dass er Interesse an einer Teilnahme hat.
- b) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer eine elektronische Anmeldebestätigung (= Angebot auf Abschluss eines Vertrages) erhalten hat und der Teilnehmer dieses Angebot annimmt, indem er den Teilnahme-preis innerhalb der gesetzten Frist überweist.
- c) Die Rechtsbeziehung zwischen dem TSV und dem Teilnehmer sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Teilnehmergevertrages muss einvernehmlich schriftlich erfolgen. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist München. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

2. Leistungen, Aufsichtspflicht

- a) Die vom TSV angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem jeweils gebuchten Programm und finden an dem in der Programmausschreibung bezeichneten Ort statt.
- b) Die Aufsichtspflicht beginnt / endet mit Übergabe des Kindes an / durch den Betreuer an der Eingangstüre zur Bezirkssportanlage / Turnhalle / zum Sportsaal oder an dem in dem Ferienprogramm gesondert angegebenen Ort.
- c) Die Teilnehmer werden von Mitarbeitern des TSV betreut; dies können auch minderjährige Betreuungspersonen sein.

3. Krankheiten o.ä.

Eventuelle Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung gem. dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme an dem Angebot nicht möglich.

4. Teilnahme

Mit Abschluss des Vertrages sind die Teilnehmerberechtigt, an allen Programmpunkten des Ferienprogramms teilzunehmen, wenn nicht schriftlich von Seiten des gesetzlichen Vertreters ein Verbot/Einschränkung ausgesprochen wurde.

5. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist spätestens 2 Wochen nach Eingang der Anmeldung und spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig, andernfalls hält der TSV sein Angebot auf Abschluss eines Vertrages nicht aufrecht und der reservierte Platz wird frei gegeben.

6. Rücktritt, Nichtantritt, Ausschluss von Teilnehmern, Absage des Veranstalters

- a) Der Teilnehmer des TSV Ferienprogramms kann vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten.
 - aa) Bei einem Rücktritt bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erhält der TSV als Ersatz für bereits getroffene Vorkehrungen/Aufwendungen einen Erstattungsanspruch in Höhe von € 20.-. Dieser Betrag wird mit einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr verrechnet.
 - bb) Bei einem Rücktritt ab dem 13. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erfolgt keine Erstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass für solche Fälle evtl. eine Reiserücktrittskostenrechnung bei einem Drittanbieter abgeschlossen werden kann.

Der Rücktritt ist in allen Fällen schriftlich (Post, E-Mail) zu erklären und muss die Kontoverbindung des Zurücktretenden enthalten. Ausschlaggebend für die Berechnung etwaiger Erstattungen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei TSV Forstenried e.V. Graubündner Str. 100 in 81475 München oder per Email bei: ferien@tsv-forstenried.de .

- b) Bei verspätetem Antritt, vorzeitigem Abholen oder Nichtantritt einer gebuchten Veranstaltung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr. Auch für solche Fälle empfiehlt sich ggf. der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
- c) Der TSV ist berechtigt, aus zwingenden Gründen eine Maßnahme abzusagen bzw. abubrechen (z.B. höhere Gewalt, Sicherheit der Kinder, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten). In diesem Fall erhält der Teilnehmer eine

vollständige/anteilige Gutschrift für ein folgendes TSV-Ferienprogramm in Höhe der Anzahl ausgefallener Tage.

- d) Sollte ein Teilnehmer den Ablauf massiv stören und sich nicht an die Anweisungen des Betreuungspersonals halten, ist er von einem Erziehungs- und /oder Abholungsberechtigten abzuholen. Für diesen Tag erfolgt keine -auch keine anteilige-Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Wird der Teilnehmer dauerhaft von der Veranstaltung ausgeschlossen, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren oder eine Gutschrift; der Veranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

7. Versicherung, Abholung

- a) Die Teilnehmer müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Eventuelle Erkrankungen oder Verletzungen sind durch die eigene Krankenversicherung abzudecken.
- b) Die Teilnehmer sind bis zum Alter von 10 Jahren von einem Erziehungs- und/oder Abholungsberechtigten abzuholen. Ältere Teilnehmer benötigen eine dem TSV vorzulegende schriftliche Erlaubnis, wenn sie alleine nach Hause gehen dürfen. Die Teilnehmer müssen sich täglich beim Betreuungspersonal persönlich abmelden.
- c) Bei verspäteter Abholung werden dem Teilnehmer die zusätzlich anfallenden Personalkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt.

8. Haftung

Der Veranstalter TSV Forstenried e.V. haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der Teilnehmer haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden. Vermittelt der TSV Forstenried e.V. Fremdleistungen haftet er nicht für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

9. Datenschutz, Einwilligungserklärung

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten-auch in elektronischer Form -unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden und dass diese Daten an die Betreuungspersonen des Ferienprogramms übermittelt

werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben. Nach Beendigung des Ferienprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf für das Ferienprogramm im Folgejahr verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden nur in anonymisierter Form (das heißt, die Daten können keiner bestimmten Person mehr zugeordnet werden) für statistische Zwecke und die Evaluation des Ferienprogramms verarbeitet und genutzt. Die mit den Daten befassten Personen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich (E-Mail, Brief, Telefax) gegen-über dem TSV Forstenried widerrufen werden.

10. Bildrechte

Der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Ferienprogramms Aufnahmen (Fotos und Videos) von ihm angefertigt werden. Diese dürfen ohne Namensnennung für Zwecke wie Presseveröffentlichungen, Flyer, Plakate sowie der Präsentation auf der TSV-Homepage unentgeltlich genutzt und/oder veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben.